

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2 , 3 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ wird wegen der Änderungen nach der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.